

Domgymnasium Verden

Konzept zur Testpflicht ab dem 12.04.2021

1. Die Selbsttests werden am Montag und Donnerstag morgens vor Unterrichtsbeginn zu Hause von den Schüler/inne/n vorgenommen.
2. Bei einem positiven Testergebnis informieren die Eltern noch am selben Tag (ab ca. 7:30 Uhr) die Schule (nicht das Gesundheitsamt!) und vereinbaren einen Termin für einen PCR-Test beim Hausarzt oder einem Testzentrum. Die Schule meldet den Verdachtsfall dem Gesundheitsamt. Die Schule darf nur mit der Bescheinigung über einen negativen PCR-Test wieder betreten werden.
3. In Jahrgang 5-11 sammelt die Lehrkraft der jeweils ersten Stunde am Montag und Donnerstag die Bescheinigungen ein und gibt sie nach der Stunde im Sekretariat ab. Ein digitales Mitteilungsverfahren ist organisatorisch- auch ausnahmsweise – nicht machbar.

Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe (J21, J22) legen die Bescheinigung in der ersten Stunde, in der sie in der Schule sind, unaufgefordert vor. Das Einsammeln geschieht in der ersten LK-Stunde des Tages.

Schüler/innen, die am Montag oder Donnerstag erkrankt sind, testen sich an dem Tag, an dem sie wieder in die Schule kommen und legen die Bescheinigung der Lehrkraft der ersten Stunde vor.

Die Schüler/innen erhalten im Tausch gegen die Bescheinigung die neuen Testkits und den neuen Vordruck über ein negatives/ungültiges Testergebnis. An Montag und Donnerstag wird sie durch die Lehrkräfte verteilt, die auch die Bescheinigungen einsammeln, nach Erkrankung geschieht der Austausch im Sekretariat.

4. Schüler/innen, die keine Bescheinigung vorweisen können oder ein ungültiges Testergebnis hatten, begeben sich direkt ins Forum (Pesta) oder in die Mensa (DoG). Dort beaufsichtigen Frau Winkler (Pesta) und ein Mitglied der Schulleitung (DoG) die SuS bei den Nachttests und protokollieren dies. Danach gehen die Schüler/innen in den Unterricht oder nach Hause bzw. werden abgeholt.
5. Schüler/innen, bei denen keine Einverständniserklärung für einen Nachttest vorliegt, gehen nach Anruf bei den Eltern unmittelbar nach Hause bzw. werden abgeholt (Verfahren wie bei Erkrankung am Vormittag).
6. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erledigen jeweils die Aufgaben der Teile der Lerngruppen (rot/grün), die nicht im Präsenzunterricht sind.
7. Die Aufgaben müssen zur Erfüllung der Schulpflicht immer abgegeben werden und werden von den Lehrkräften (stichprobenartig) kontrolliert und bewertet, sofern die Bearbeitung eindeutig selbst erstellt ist. Es besteht kein Anspruch auf regelmäßige Rückmeldung, da für die Lehrkräfte die Durchführung des Präsenzunterrichts Vorrang hat. Flächendeckende Videokonferenzen aus der Schule heraus sind nicht möglich.

Dr. D. Blume, 09.04.21